

Deckbedingungen des Pferdehofes Menzinger

Der Abstammungsnachweis der Stute muss der Anmeldung als Kopie beigelegt sein. Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Alle Stuten müssen gegen Influenza, Herpes und Tetanus geimpft sein. Bei Anlieferung der Stute muss der Impfpass vorgelegt werden.

Alle Stuten müssen eine bakteriologische Zervixtupferprobe (nicht älter als 20 Tage) und eine CEM-Tupferprobe (nicht älter als 90 Tage) mit negativem Befund haben. Der CEM-Tupfer muss aus der Klitoris entnommen werden und kann somit auch während der Trächtigkeit durchgeführt werden. Aus der Zervix entnommene CEM-Tupfer ohne Klitoristupfer werden nicht akzeptiert; auf dem Untersuchungsbefund muss die Entnahme Lokalisation angegeben sein.. In Falle von Krankheiten oder Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen Ermessen zu Lasten und im Auftrag des Stutenbesitzers ein Tierarzt hinzugezogen.

Das Gleiche gilt sinngemäÙ für evtl. anfallende Schmiedearbeiten.

Für bestmögliche Unterkunft und Pflege ist Sorge getragen. Der Hengsthalter übernimmt jedoch keine Haftung für Tod, Beschädigung oder Minderwertigkeit der Stute bzw. des dazugehörigen Fohlen, gleich welcher Ursache. Auch für Schäden, die durch die Zuführung der Stute zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen, ist er nicht haftpflichtig.

Die Haftung des Gestüts beschränkt sich auf Schäden, die von ihm grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden, jede weitere Haftung ist ausgeschlossen.

Für von seinem Pferd verursachte Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Er ist dafür verantwortlich, dass eine sämtliche Fälle der Tierhalterhaftung und sonstigen Risiken abdeckende Haftpflichtversicherung für das Pferd besteht. Die muss, zumindest an den Hinterhufen, barfuß sein.

Da die Hengste auf dem Pferdehof Menzinger auch im Sommer im Training stehen und teilweise auf Turnieren starten sind die Terminabsprachen für Deckperioden immer individuell. Es liegt im Ermessen des Hengsthalters, ob der Hengst in der Herde, oder einzeln deckt. Der Hengst darf Beschlagen sein.

Soll die Stute auf dem Gestüt abfohlen, so muss sie mindestens drei Wochen vor dem voraussichtlichen Abfohltermin gebracht werden.

Eine Anzahlung von € 300,- muss bei Anmeldung der Stute bezahlt werden. Die Anmeldegebühr wird dem Deckgeld angerechnet. Die Anmeldegebühr wird bei Abmeldung der Stute und bei Nichtträchtigkeit der Stute als Bearbeitungsgebühr einbehalten. Sollte die Stute bei Abholung nachweislich nicht trächtig sein, entfällt die Zahlung der restlichen Decktaxe. Wird keine Trächtigkeitsuntersuchung vor Abholung gewünscht, so ist die volle Decktaxe bei Abholung fällig. Die Rechnung für Pensionskosten und Deckgeld ist spätestens bei Abholung zahlbar. Erst nach vollständiger Zahlung wird der Deckschein ausgehändigt. Bei nachgewiesener Trächtigkeit durch Ultraschall, muss dann die Zahlung der fälligen Restsumme erfolgen.

Die Weidegebühr beträgt € 6,- pro Tag.

Der Mehraufwand für die Pflege von Ekzempferden wird extra berechnet.

Die Bezahlung sämtlicher Gebühren erfolgt bei Abholung der Stute.

Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Ein kostenfreies Nachdecken im selben oder im nächsten Jahr ist nur möglich, wenn bis spätestens 30 Tage nach Ende der jeweiligen Deckperiode eine Trächtigkeitsuntersuchung mit negativem Ergebnis erfolgt ist.

Villi Einarsson & Eva Menzinger

Hammersdorf 2

85656 Buch am Buchrain

Tel.: 08124-909522, Handy (Eva): 0176-72852843, Handy (Villi): 0176-72852844